



Wie DSB Ihre personenbezogenen Daten mit Bodycams verarbeitet"

Version 28.10.2025

Die Zugbegleiter und S-Bahn-Kontrolleure von DSB sind während der Ticketkontrollen mit Bodycams ausgestattet, um Gewalt und Bedrohungen zu verhindern und so ein sichereres Arbeitsumfeld für die Mitarbeiter zu gewährleisten.

Die Kameras nehmen sowohl Ton als auch Video auf, jedoch nur, wenn sie vom Mitarbeiter aktiviert werden. Die Mitarbeiter sind angewiesen, die Kamera nur in Situationen zu aktivieren, in denen dies für ihre Sicherheit notwendig ist. Wenn ein Mitarbeiter die Kamera aktiviert, speichert das Gerät etwa 30 Sekunden Filmmaterial vor der Aktivierung. Der Mitarbeiter wird, soweit möglich, den Kunden darüber informieren, dass die Kamera aktiviert wird.

Zweck

Der Zweck der Nutzung von Bodycams besteht darin, Vorfälle von Gewalt und Bedrohungen gegen Zugbegleiter und S-Bahn-Kontrolleure von DSB zu verhindern und zu untersuchen.

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet

Es werden allgemeine personenbezogene Daten über Kunden in Form von Ton- und Videoaufnahmen während der Ticketkontrollen verarbeitet. Darüber hinaus können Informationen über potenziell strafbare Handlungen verarbeitet werden, wenn die Aufnahmen gewalttätige Handlungen oder Aussagen erfassen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die Verarbeitung basiert auf Artikel 6(1)(e) und Artikel 10 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 8(1) des dänischen Datenschutzgesetzes.

Weitergabe von Daten

DSB kann Aufnahmen von Bodycams im Zusammenhang mit potenziell strafbaren Vorfällen an die Polizei weitergeben.

**Speicherung der Daten**

Aufnahmen werden automatisch nach 14 Tagen gelöscht. Aufnahmen, die an die Polizei weitergegeben werden müssen, werden jedoch erst gelöscht, nachdem sie der Polizei übergeben wurden.

Ihre Rechte

Lesen Sie mehr über Ihre Rechte in der allgemeinen Datenschutzerklärung von DSB.